

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Nürnberg

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014

Ausfertigung Nr. 2 von (6)

Rödl & Partner GbR

**Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte**

**Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg**

Telefon +49 (9 11) 91 93-3503

+49 (9 11) 91 93-3504

Telefax +49 (9 11) 91 93-3679

E-Mail pmc@roedl.de

Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. ERSTELLUNGSauftrag	4
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG	5
2.1 Gegenstand der Erstellung	5
2.2 Art und Umfang der Erstellung	5
3. FESTSTELLUNG UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
3.1 Größenklasse	7
3.2 Ordnungsmäßigkeit der Bücher, Belege und Bestandsnachweise	7
3.3 Jahresabschluss	7
3.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	7
3.4.1 Ertragslage des Geschäftsjahres 2014	8
3.4.2 Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31.12.2014	9
4. BESCHEINIGUNG	11
5. ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT	12
5.1 Jahresabschluss	
5.1.1 Bilanz zum 31.12.2014	
5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014	
5.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014	
5.2 Sonstige Anlagen	
5.2.1 Rechtliche Grundlagen	
5.2.2 Steuerliche Verhältnisse	
5.2.3 Wirtschaftliche Grundlagen	
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	
5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen	

1. ERSTELLUNGSAUFTRAG

Die Werkleitung des

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Nürnberg

- nachfolgend auch Betrieb oder FSN genannt - beauftragte uns, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 5.1.1 bis 5.1.3) auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben der Werkleitung zur Bilanzierung und Bewertung nach Maßgabe der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) zu erstellen.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages

Dieser Erstellungsbericht wurde auftragsgemäß um die Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, diesen Erstellungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu erweitern, der diesem Bericht als Anlage 5.2.4 beigefügt ist.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7) durchgeführt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5.2.5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Erstellungsbericht erstattet gemäß den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW S7) im Folgenden Bericht über Art und Umfang unserer Arbeiten und den von uns erstellten Jahresabschluss. Er ist an die Werkleitung des Betriebs gerichtet. Eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns darf nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG

2.1 Gegenstand der Erstellung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses, dessen Inhalt und die mit der Aufstellung verbundenen Entscheidungen und Rechtsakte liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes.

Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen unseres Erstellungsauftrages die zur Aufstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Arbeiten durchzuführen sowie von der Werkleitung des Betriebes die hierfür notwendigen Auskünfte einzuholen.

Die Erstellung erfolgte auf Grundlage der von uns geführten Bücher sowie der darüber hinaus von dem Betrieb vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie entsprechend der Vorgaben der Werkleitung des Betriebes.

2.2 Art und Umfang der Erstellung

Wir haben den Jahresabschluss auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, der uns erteilten Auskünfte sowie der von der Werkleitung eingeholten Vorgaben für die Inanspruchnahme von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten abgeleitet und erstellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Insbesondere wurden folgende Erstellungstätigkeiten durchgeführt:

Sachanlagen werden von uns in einem Anlageverzeichnis geführt. Zugänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Abgänge zu Buchwerten unterjährig gebucht. Die Berechnung und Verbuchung der Abschreibungen wurde vorgenommen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden auf Debitorenkonten verbucht. Die Konten sind durch uns mit dem Hauptbuch abgestimmt.

Wir haben die **Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbund- und Beteiligungsbereich** auf Grundlage wechselseitiger Saldenbestätigungen abgestimmt.

Bei **Bankguthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wurden Kontoauszüge bzw. Bestätigungsschreiben eingeholt. Diese wurden mit den jeweiligen Salden in der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Dabei wurde auf die zeitgerechte Verbuchung des Zinsaufwandes und Ertrages geachtet.

Sonstige Vermögensgegenstände und aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht. Gleichzeitig wurde auf die sachgerechte Abwicklung der Vorjahresbestände geachtet.

Das **Eigenkapital** wurde gemäß den Jahresergebnissen und Stadtrat- bzw. Werkausschussbeschlüssen angepasst.

Sonstige Rückstellungen wurden von uns anhand der vorliegenden Informationen und der voraussichtlichen Inanspruchnahme errechnet und dotiert. Die Rückstellungen wurden anhand der tatsächlichen Sachverhalte weiterentwickelt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden auf Kreditorenkonten verbucht. Die Konten sind durch uns mit dem Hauptbuch abgestimmt.

Sonstige Verbindlichkeiten wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht. Gleichzeitig wurde auf die sachgerechte Abwicklung der Vorjahresbestände geachtet.

Abweichungsanalysen der Gewinn- und Verlustrechnung im Mehrjahresvergleich / Vorjahresvergleich.

Ausgangspunkt unserer Erstellung war der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband unter dem Datum vom 01. September 2014 testierte Jahresabschluss des FSN zum 31. Dezember 2013.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Werkleitung erteilt. Die Werkleitung bestätigte uns die Vollständigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte am 25.08.2015 schriftlich.

Die Erstellung führten wir in den Monaten Mai bis August 2015 durch. Die Erstellung wurde am 20. August 2015 abgeschlossen.

3. ERGEBNIS DER ARBEITEN

3.1 Größenklasse

Der Betrieb ist hinsichtlich seiner Größe mit einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB vergleichbar. Unabhängig davon hat der FSN gemäß § 20 Satz 2 EBV seinen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Bücher, Belege und Bestandsnachweise

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der Bücher, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages.

3.3 Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss aus den von uns geführten Büchern, den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, den Auskünften und den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW S7) erstellt.

3.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der von uns erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, ist diesem Bericht als Anlagen 5.1.1 bis 5.1.3 beigelegt.

Zur Gliederung sowie zur Bilanzierung und Bewertung weisen wir auf die Angaben in dem von uns erstellten Anhang (Anlage 5.1.3) sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 5.2.4) hin.

3.4.1 Ertragslage des Geschäftsjahres 2014

	2014		2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.096	99,90	2.560	99,89	(464)	(18,12)
Betriebsleistung	2.096	99,90	2.560	99,89	(464)	(18,12)
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,10	3	0,11	(1)	(26,45)
Gesamtleistung	2.098	100,00	2.563	100,00	(465)	(18,13)
Materialaufwand	(16)	(0,75)	(12)	(0,46)	(4)	34,45
Abschreibungen	(2.639)	(125,77)	(2.809)	(109,59)	170	(6,05)
sonstige betriebliche Aufwendungen	(275)	(13,13)	(177)	(6,89)	(98)	56,01
Betriebsaufwand	(2.930)	(139,65)	(2.997)	(116,94)	67	(2,24)
Betriebsergebnis	(832)	(39,65)	(434)	(16,94)	(392)	91,60
Finanzergebnis	(1.071)	(51,05)	(1.111)	(43,36)	40	(3,63)
Ergebnis vor Ertragsteuern	(1.903)	(90,69)	(1.545)	(60,31)	(358)	23,12
Jahresergebnis	(1.903)	(90,69)	(1.545)	(60,31)	(358)	23,12

3.4.2 Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31.12.2014

Vermögensstruktur	2014		2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	42.700	99,69	45.052	99,24	(2.353)	(5,22)
Langfristig gebundenes Vermögen	42.700	99,69	45.052	99,24	(2.353)	(5,22)
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	85	0,20	56	0,12	29	51,76
Flüssige Mittel	48	0,11	291	0,64	(243)	(83,49)
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Kurzfristig gebundenes Vermögen	133	0,31	347	0,76	(213)	(61,53)
Gesamtvermögen	42.833	100,00	45.399	100,00	(2.565)	(5,65)

Kapitalstruktur	2014		2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rücklagen	16.157	37,72	15.157	33,39	1.000	6,60
Verlustvortrag	(1.545)	(3,61)	(2.095)	(4,61)	549	(26,22)
Jahresverlust	(1.903)	(4,44)	(1.545)	(3,40)	(357)	23,12
Eigenkapital	12.709	29,67	11.517	25,37	1.192	10,35
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	11.873	27,72	12.952	28,53	(1.079)	(8,33)
langfristiges Fremdkapital	11.873	27,72	12.952	28,53	(1.079)	(8,33)
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	10.564	24,66	11.064	24,37	(500)	(4,52)
mittelfristiges Fremdkapital	10.564	24,66	11.064	24,37	(500)	(4,52)
Rückstellungen	15	0,03	11	0,02	4	33,38
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.711	4,00	1.721	3,79	(10)	(0,56)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	239	0,56	119	0,26	119	99,87
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt	5.198	12,13	7.541	16,61	(2.343)	(31,08)
Sonstige Verbindlichkeiten	525	1,23	475	1,05	50	10,57
kurzfristiges Fremdkapital	7.687	17,95	9.867	21,73	(2.180)	(22,09)
Fremdkapital insgesamt	30.124	70,33	33.883	74,63	(3.759)	(11,09)
Gesamtkapital	42.833	100,00	45.399	100,00	(2.566)	(5,65)

4. BESCHEINIGUNG

Wir erteilen dem als Anlagen 5.1.1 bis 5.1.3 beigelegten Jahresabschluss des Frankenstadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 die folgende Bescheinigung:

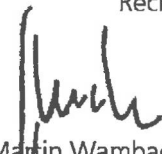
An das Frankenstadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Frankenstadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Nürnberg, den 20. August 2015

Rödl & Partner GbR
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater
Rechtsanwälte


Martin Wambach
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater


Dr. Reiner Gay
Rechtsanwalt
Steuerberater

5. ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT

5.1 Jahresabschluss

5.1.1 Bilanz zum 31.12.2014

5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

5.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis
31.12.2014

5.2 Sonstige Anlagen

5.2.1 Rechtliche Grundlagen

5.2.2 Steuerliche Verhältnisse

5.2.3 Wirtschaftliche Grundlagen

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der
Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

5.1 Jahresabschluss

5.1.1 Bilanz zum 31.12.2014

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

A K T I V S E I T E		31.12.2014	31.12.2013	P A S S I V S E I T E		31.12.2014	31.12.2013
		EUR	EUR			EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Sachanlagen				I. Stammkapital	0,00		0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.928.817,00		42.046.171,00	II. Rücklagen	16.156.986,59		15.156.986,59
2. technische Anlagen und Maschinen	1.796.602,00		2.103.149,00	III. Verlustvortrag	(1.545.477,66)		(2.094.715,81)
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	743.165,00		901.813,00	IV. Jahresverlust	(1.902.828,26)		(1.545.477,66)
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	231.134,06		1.218,00			12.708.680,67	
		42.699.718,06					
B. UMLAUFVERMÖGEN				B. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				sonstige Rückstellungen		14.900,00	11.171,25
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.787,97		40.708,05	C. VERBINDLICHKEITEN			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr; EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.148.592,03		25.736.460,52
2. Forderungen gegenüber der Stadt	0,00		0,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.711.412,03 (Vj: EUR 1.720.720,52)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	238.719,43		119.436,34
3. sonstige Vermögensgegenstände	7.311,30		15.368,24	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 238.719,43 (Vj: EUR 119.436,34)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	5.197.509,96		7.540.991,86
		85.099,27		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.197.509,96 (Vj: EUR 7.540.991,86)			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		47.983,14	290.667,30	4. Sonstige Verbindlichkeiten	524.708,38		474.551,50
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 524.708,38 (Vj: EUR 474.551,50)			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		310,00	310,00			30.109.529,80	
		42.833.110,47	45.399.404,59			42.833.110,47	45.399.404,59

**5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2014 bis 31.12.2014**

	EUR 2014	EUR 2013
1. Umsatzerlöse	2.095.981,86	2.559.928,35
2. sonstige betriebliche Erträge	2.086,68	2.837,06
3. Materialaufwand	(15.773,99)	(11.732,00)
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.638.707,44)	(2.808.633,27)
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	(275.453,95)	(176.566,31)
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	185,79	1,24
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(1.071.147,21)	(1.111.312,73)
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	<u>(1.902.828,26)</u>	<u>(1.545.477,66)</u>
9. Jahresverlust	<u>(1.902.828,26)</u>	<u>(1.545.477,66)</u>

5.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebsatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 279-283 HGB, erstellt.

2. Geschäftszweige / Besondere Gliederungsvorschriften

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwvEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Bilanzierungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen dem HGB nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG).

1.2 Bewertungsmethoden

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren abgeschrieben.

Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Anlagenspiegel 2014

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen							
	Stand am 01.01.2014	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2014	Stand am 01.01.2014	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2014	Restbuchwerte Stand am 31.12.2014	Restbuchwerte Stand am 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.018.899,37	37.011,05	0,00	0,00	65.055.910,42	22.972.728,37	2.154.365,05	0,00	0,00	25.127.093,42	39.928.817,00	42.046.171,00
2. technische Anlagen und Maschinen	7.072.178,73	17.022,27	0,00	0,00	7.089.201,00	4.969.029,73	323.569,27	0,00	0,00	5.292.599,00	1.796.602,00	2.103.149,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.169.733,61	2.125,12	0,00	0,00	4.171.858,73	3.267.920,61	160.773,12	0,00	0,00	3.428.693,73	743.165,00	901.813,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.218,00	231.134,06	0,00	(1.218,00)	231.134,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231.134,06	1.218,00
	76.262.029,71	287.292,50	0,00	(1.218,00)	76.548.104,21	31.209.678,71	2.638.707,44	0,00	0,00	33.848.386,15	42.699.718,06	45.052.351,00
	76.262.029,71	287.292,50	0,00	(1.218,00)	76.548.104,21	31.209.678,71	2.638.707,44	0,00	0,00	33.848.386,15	42.699.718,06	45.052.351,00

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und sonstige Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel:

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Verbindlichkeitspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR	Stand zum 31.12.2014 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.711.412,03	10.564.240,00	11.872.940,00	24.148.592,03
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	238.719,43	0,00	0,00	238.719,43
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	5.197.509,96	0,00	0,00	5.197.509,96
sonstige Verbindlichkeiten	524.708,38	0,00	0,00	524.708,38
	7.672.349,80	10.564.240,00	11.872.940,00	30.109.529,80

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**AKTIVA****Umlaufvermögen****Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****Restlaufzeiten**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 77.787,97 (Vorjahr EUR 40.708,05) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

PASSIVA**I. Eigenkapital**

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR
I. Stammkapital	0,00
II. Rücklagen	16.156.986,59
III. Verlustvortrag	(1.545.477,66)
IV. Jahresverlust	(1.902.828,26)
	12.708.680,67

Den Rücklagen wurde der Investitionszuschuss der Stadt Nürnberg in Höhe von 1 Mio. Euro zugeführt, der im Berichtsjahr für die im Vorjahr durchgeführte Erneuerung der transluzenten Stadionbedachung abgerufen wurde.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 29.01.2014 wurde der festgestellte Jahresverlust des Geschäftsjahres 2012 mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen.

II. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2014 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Einstellung EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	11.171,25	11.162,98	8,27	14.900,00	14.900,00
Summe	11.171,25	11.162,98	8,27	14.900,00	14.900,00

D. ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse	
Nebenkosten Betreiber 19%	61.058,45
Erlöse 19% USt	7.050,29
Betreiber 19% Miete	<u>2.027.873,12</u>
	<u>2.095.981,86</u>

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>
sonstige betriebliche Aufwendungen	
Nebenkosten des Geldverkehrs	122,20
Miete unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.000,00
Miet- und Pachtnebenkosten	720,00
Grundabgaben	61.057,43
Wartungskosten für Hard- und Software	897,38
Versicherungen	9.755,91
Reparatur/Instandhaltung von Bauten	121.140,09
Bauliche Betreuung Hochbauamt	53.983,76
Abschluss- und Prüfungskosten	17.352,54
Buchführungskosten	1.478,75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.303,87
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	2.049,80
Kopierkosten	482,47
Aufmerksamkeiten	<u>109,75</u>
	<u>275.453,95</u>

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes wurden per 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt. Eine Angabe der Zahl der Arbeitnehmer ist dementsprechend nicht mehr anzugeben.

4. Organe des Eigenbetriebes

4.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Horst Förther, 1. Werkleiter, 2. Bürgermeister, bis zum 30. April 2014
Herr Dr. Klemens Gsell, 1. Werkleiter, 3. Bürgermeister, ab dem 1. Mai 2014 bis
25. Juni 2014
Herr Christian Vogel, 1. Werkleiter, 2. Bürgermeister, ab dem 26. Juni 2014
Herr Gerhard Albert, 2. Werkleiter, Verwaltungsangestellter

4.2 Werkausschuss

Dem Werkausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Werkausschussvorsitzender

Herr Nasser Ahmed, Student, ab 01.05.2014

Frau Jutta Bär, Fachlehrerin, bis 30.04.2014

Frau Sonja Bauer, Hausfrau, ab 01.05.2014

Frau Renate Blumenstetter, selbstständige Betreuerin

Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin

Herr Sebastian Brehm, Steuerberater, bis 30.04.2014

Herr Thorsten Brehm, Angestellter bei der Bundesagentur für Arbeit, ab 01.05.2014

Herr Antonio Fernandez-Rivera, Kaufmann, ab 01.05.2014

Herr Stephan Grosse-Grollmann, Filmemacher, ab 01.05.2014

Frau Aynur Kir, Sozialpädagogin, ab 01.05.2014

Herr Marcus König, Bankkaufmann

Frau Hildegard Koppen, Krankenschwester, bis 30.04.2014

Herr Andreas Kriegelstein, Bankkaufmann, bis 30.04.2014

Herr Achim Mletzko, Geschäftsführer der evangelischen Jugend, ab 01.05.2014

Herr Joachim Mletzko, Sozialpädagoge, bis 30.04.2014

Herr Maximilian Müller, Profisportler, ab 01.05.2014

Herr Jochen Obermeier, Maschinenbautechniker, bis 30.04.2014

Frau Dr. Anja Pröb-Kammerer, Kunsthistorikerin, bis 30.04.2014

Frau Barbara Regitz, Seminarrektorin, bis 30.04.2014

Frau Brigitte Reuter, Verwaltungsangestellte, bis 30.04.2014

Herr Thomas Schrollinger, Klinikseelsorger, bis 30.04.2014

Herr Kilian Sendner, Kaufm. Angestellter

Frau Katja Strohacker, Personalberaterin, bis 30.04.2014

Frau Anita-Susanna Wojciechowski, Dipl.-Sozialpädagogin, bis 30.04.2014

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

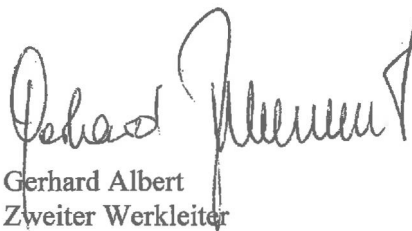
	EUR
a) für die Abschlussprüfung	7.900,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	0,00
	7.900,00

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Nürnberg, 20. August 2015



Christian Vogel
Erster Werkleiter
2. Bürgermeister



Gerhard Albert
Zweiter Werkleiter

5.2 Sonstige Anlagen

5.2.1 Rechtliche Grundlagen

Name

Der Betrieb führt den Namen

Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN).

Gründung

Der Eigenbetrieb FSN wurde durch Veröffentlichung der Satzung v. 26. Juni 2002 (Amtsblatt S. 383) zum 1. September 2002 gegründet.

Größe der Gesellschaft

Der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg ist einer im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB kleinen Kapitalgesellschaft vergleichbar. Unabhängig davon ist er gemäß § 20 Satz 2 EBV verpflichtet seinen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erstellen.

Satzung

Die rechtlichen Verhältnisse sind in der Satzung in der Fassung vom 21. Juni 2002 mit der letzten Änderung vom 9. Februar 2009 geregelt.

Geschäftsjahr

ist das Kalenderjahr.

Werkleitung

Die Werkleiter sind im Anhang angegeben.

5.2.2 Steuerliche Verhältnisse

Steuerbilanz

Die Steuerbilanz stimmt mit der Handelsbilanz überein.

Steuerlich ist der Betrieb „Frankenstadion“ ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) der Stadt Nürnberg im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 KStG.

Unabhängig von der organisatorischen Sonderstellung des früheren Regiebetriebes Frankenstadion innerhalb der Stadt Nürnberg ab 1. September 2002 wird der Betrieb unter der Steuernummer 241/114/70681 beim Zentralfinanzamt Nürnberg unverändert fortgeführt

Die Veranlagungen zur Umsatzsteuer werden gemeinsam mit den übrigen BgA der Stadt Nürnberg unter der StNr. 241/114/70231 durchgeführt.

5.2.3 Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Betriebes

Aufgabe des Eigenbetriebes Frankenstadion Nürnberg einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe ist/war der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.

Ein weiteres Ziel ist es, den laufenden Betrieb des Stadions an eine private Betreibergesellschaft zu vermieten oder zu verpachten.

Hinweis:

Dieses in der Satzung niedergelegte Ziel ist umgesetzt worden. Seit dem 1. Juli 2005 überlässt der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg den laufenden Betrieb des Stadions an eine private Betreibergesellschaft.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

5.2.4.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2014

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel (Anlage 5.1.3/4).

Hinweis:

Nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages war die Ermittlung der Herstellungskosten, insbesondere die Abgrenzung zu nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen sowie die Zuordnung der ermittelten Herstellungskosten auf die einzelnen Vermögensgegenstände.

I. Sachanlagen

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	2014 EUR
Stand am 01.01.2014	45.052.351,00
Zugänge	287.292,50
Umbuchungen	0,00
Abgänge	(1.218,00)
Abschreibungen	(2.638.707,44)
Stand am 31.12.2014	42.699.718,06

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten	Buchwert am 31.12.2014	in % der An- schaffungs- werte	noch nicht aufgelöste Sonderab- schreibungen
	TEUR	TEUR	%	TEUR
Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.056	39.929	61,38	0
technische Anlagen und Maschinen	7.089	1.797	25,35	0
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	4.172	743	17,81	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	231	231	100,00	0
	76.548	42.700	55,78	0

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	39.928.817,00	42.046.171,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Grund und Boden	59.235,00	59.235,00
Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	35.127.380,00	36.586.031,00
Außenanlagen	4.742.202,00	5.400.905,00
	39.928.817,00	42.046.171,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2014 EUR
Stand am 01.01.2014	42.046.171,00
Zugänge	37.011,05
Umbuchung	0,00
Abgänge	
Abschreibungen	(2.154.365,05)
Stand am 31.12.2014	39.928.817,00

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	2.154.365,05	2.118.205,71

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
2. technische Anlagen und Maschinen	1.796.602,00	2.103.149,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Technische Anlagen	1.796.602,00	2.103.149,00
	1.796.602,00	2.103.149,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2014 EUR
Stand am 01.01.2014	2.103.149,00
Zugänge	17.022,27
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	(323.569,27)
Stand am 31.12.2014	1.796.602,00

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	323.569,27	471.073,56

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	743.165,00	901.813,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Einrichtung und Ausstattung	160.705,00	210.273,00
Andere Anlagen	578.532,00	689.057,00
Spiel und Sportgeräte	38,00	90,00
Büroausstattung Frankenstadion	1.815,00	2.389,00
EDV-Hardware	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.075,00	4,00
	743.165,00	901.813,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2013 EUR
Stand am 01.01.2014	901.813,00
Zugänge	2.125,12
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	(160.773,12)
Stand am 31.12.2014	743.165,00

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	160.773,12	219.354,00

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	231.134,06	1.218,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Erneuerung der Warmwasserbereitung	0,00	1.218,00
Umbau Kiosk	2.476,87	0,00
Untersuchung Dachaufbau Flachdach FG 2 „Fanhall“	7.147,57	0,00
CCTV-Überwachungsanlage für die Polizei	189.591,56	0,00
Nachrüstung Brandschutzklappen	2.799,86	0,00
1.BOB-Begehung – Herstellung genehmigungskonformer Zustand	29.118,20	0,00
	231.134,06	1.218,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2014 EUR
Stand am 01.01.2014	1.218,00
Zugänge	231.134,06
Umbuchungen	0,00
Abgänge	(1.218,00)
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2014	231.134,06

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.787,97	40.708,05
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Variables Nutzungsentgelt 2014	52.635,10	0,00
Grundabgabenrechnung 2014	22.679,56	38.292,87
eco Dachmiete PV 2014	2.473,31	2.415,18
	77.787,97	40.708,05

Bewertung

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
2. Forderungen gegenüber der Stadt	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00

Bewertung

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.311,30	15.368,24
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	7.311,30	15.368,24
	7.311,30	15.368,24

Bewertung

Die Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Sparkasse Kontonummer 4991154	47.983,14	290.667,30
	47.983,14	290.667,30

Bewertung

Die flüssigen Mittel sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	310,00	310,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Nebenkosten Januar 2015	60,00	60,00
Miete Januar 2015	250,00	250,00
	310,00	310,00

PASSIVSEITE

A. EIGENKAPITAL

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen	16.156.986,59	15.156.986,59
III. Verlustvortrag	(1.545.477,66)	(2.094.715,81)
IV. Jahresverlust	(1.902.828,26)	(1.545.477,66)
	12.708.680,67	11.516.793,12

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	16.156.986,59	15.156.986,59
	16.156.986,59	15.156.986,59

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2014 EUR
Stand am 01.01.2014	15.156.986,59
Zuführung	1.000.000,00
Verrechnung	0,00
Stand am 31.12.2014	16.156.986,59

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
III. Verlustvortrag	(1.545.477,66)	(2.094.715,81)

Ausgewiesen ist der Jahresverlust aus dem Geschäftsjahr 2013.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
IV. Jahresverlust	(1.902.828,26)	(1.545.477,66)

Ausgewiesen ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2014.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
B. RÜCKSTELLUNGEN	14.900,00	11.171,25

Sonstige Rückstellungen

Der **Bestand** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2014 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss, laufende Rechts- und Steuerbera- tung	11.171,25	11.162,98	8,27	14.900,00	14.900,00
Gesamt	11.171,25	11.162,98	8,27	14.900,00	14.900,00

Bewertung

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen, Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
C. VERBINDLICHKEITEN	30.109.529,80	31.776.724,41

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.148.592,03	25.736.460,52
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.711.412,03	1.720.720,52
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	11.872.940,00	12.951.500,00

Zusammensetzung der Darlehen:

	EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. I	9.401.902,20
Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. II	2.174.971,36
Dexia Hypotheken Darlehen	5.821.718,47
NRW-Bank	6.750.000,00
	24.148.592,03

Bewertung

Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte zu Erfüllungsbeträgen.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	238.719,43	119.436,34
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	238.719,43	119.436,34
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00	0,00

Bewertung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	5.197.509,96	7.540.991,86
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	5.197.509,96	7.540.991,86
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00	0,00

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt:

	EUR
Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg	5.063.164,22
Verbindlichkeiten gegenüber BgA. „Nürnberg Bad“	8.544,00
Verbindlichkeiten gegenüber Städtischen Dienststellen	127.520,50
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Nürnberg	-1.851,65
Verbindlichkeiten gegenüber OrgA Stadt Nürnberg	75,77
Verbindlichkeiten gegenüber NürnbergBad	57,12
	5.197.509,96

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
4. Sonstige Verbindlichkeiten	524.708,38	474.551,50
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	524.708,38	474.551,50
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00	0,00

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten

	EUR
Umsatzsteuer 2014	324.549,13
Umsatzsteuer Vorjahr	200.159,25
	524.708,38

Bewertung

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

5.2.4.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014

	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse	2.095.981,86	2.559.928,35
Nebenkosten Betreiber 19%	61.058,45	74.178,88
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Betreiber 19% Miete	2.027.873,12	2.478.699,18
Erlöse 19% USt	6.740,00	6.740,00
	2.095.981,86	2.559.928,35

	2014 EUR	2013 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.086,68	2.837,06
sonstige betriebliche Erträge 19%	2.078,41	2.029,56
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	8,27	807,50
	2.086,68	2.837,06

3. Materialaufwand

2014 EUR	2013 EUR
(15.773,99)	(11.732,00)

4. Abschreibungen

	2014 EUR	2013 EUR
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.638.707,44)	(2.808.633,27)

	Planmäßige Abschreibun- gen EUR	Außerplan- mäßige Ab- schreibungen EUR	Steuerrechtli- che (Mehr-) Abschreibun- gen EUR	Gesamt EUR
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und an- dere Bauten	2.154.365,05	0,00	0,00	2.154.365,05
2. technische Anla- gen und Maschi- nen	323.569,27	0,00	0,00	323.569,27
3. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	160.773,12	0,00	0,00	160.773,12
	2.638.707,44	0,00	0,00	2.638.707,44

Wir weisen im Übrigen auf den Anlagenspiegel im Anhang hin.

	2014 EUR	2013 EUR
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(275.453,95)	(176.566,31)
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.303,87	1.157,21
Miete unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.000,00	3.000,00
Miet- und Pachtnebenkosten	720,00	720,00
Versicherungen	9.755,91	9.530,76
Grundabgaben	61.057,43	74.178,98
Reparatur/ Instandhaltung von Bauten	121.140,09	10.210,20
Sonstige Reparaturen/Instandhaltung	0,00	4.385,07
Sonstige Kosten Bau	0,00	14.288,04
Wartung Hard- und Software	897,38	2.483,70
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	2.049,80	945,00
Kopierkosten	482,47	333,32
Rechts- und Beratungskosten	0,00	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	17.352,54	13.300,00
Buchführungskosten	1.478,75	6.908,27
Nebenkosten des Geldverkehrs	122,20	101,96
Bewirtungskosten	0,00	166,25
Aufmerksamkeiten	109,75	0,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	71,25
Bauliche Betreuung Hochbauamt	53.983,76	34.477,05
periodenfremde Aufwendungen	0,00	309,25
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	0,00	0,00
	(275.453,95)	(176.566,31)

	2014 EUR	2013 EUR
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	185,79	1,24
	2014 EUR	2013 EUR
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(1.071.147,21)	(1.111.312,73)
Zinsaufwendungen § 233a AO betr. Steuern	21.977,52	0,00
Zinsaufwendungen f. kfr. Verbindlichkeiten	1,34	0,00
Darlehenszinsen	1.049.168,35	1.111.312,73
	1.071.147,21	1.111.312,73
	2014 EUR	2013 EUR
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	(1.902.828,26)	(1.545.477,66)
	2014 EUR	2013 EUR
9. Jahresverlust	(1.902.828,26)	(1.545.477,66)

5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.